

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 47

Donnerstag, 8. Dezember 2022

Seite: 280

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2022.....281  
Sitzung des Kreistags - Jahresabschluss am 15.12.2022 .....281  
Vollzug der Baugesetze;  
Nutzungsänderung einer Logopädie-Praxis in eine Wohnung durch Herrn  
Andreas Oberndorfer; Bauort: Obere Stadt 32, 84137 Vilsbiburg; Grund-  
stücke Fl.Nr. 122 der Gemarkung Vilsbiburg; Nachbarbeteiligung durch  
öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung .....282

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 12.12.2022**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Fraktionsvorstandes bei der CSU
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen;  
Änderungen im Kreisausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement bei der CSU - Kreisfraktion
- 3 Bewerbung Ökomodellregion -Bestätigung Ko-Finanzierung
- 4 Katastrophenschutz
- 4.1 Katastrophenschutz;  
Erstbeschaffung eines geländegängigen Kommandowagens
- 4.2 Katastrophenschutz;  
Erstbeschaffung eines geländefähigen Mannschaftstransportwagens für das Katastrophenschutz-Zentrum
- 4.3 Katastrophenschutz;  
Erstbeschaffung von mobilen Dieseltankstellen
- 4.4 Katastrophenschutz;  
Erstbeschaffung einer mobilen Benzintankstelle
- 5 Zuschussangelegenheiten; Förderung der Musikschulen 2022

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 1A vom 01.12.2022)

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Donnerstag, 15.12.2022**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Kreistags - Jahresabschluss**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Vereidigung eines neuen Kreistagsmitgliedes
- 2 Umbesetzung des Fraktionsvorstandes bei der CSU
- 3 Umbesetzung von Ausschüssen;  
Änderungen im Kreisausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement bei der CSU - Kreistagsfraktion
- 4 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;  
stellvertretendes beratendes Mitglied bei der Polizei
- 5 Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen;  
Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der vom Landkreis Landshut betriebenen Bauschuttannahmestellen für die Annahme von verwertbarem Bauschutt und für den Verkauf von Recyclingmaterial
- 6 Verabschiedung des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Landshut
- 7 Schulstiftung Seligenthal;  
Zuschuss für den Neubau eines neuen Schulgebäudes in der Seligenthaler Straße 14 a

Die Sitzung beginnt um 13:00 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil,  
an den sich um ca. 14:00 Uhr der öffentliche Teil anschließt.

(Nr. 1A vom 05.12.2022)

**Vollzug der Baugesetze;**

**Nutzungsänderung einer Logopädie-Praxis in eine Wohnung durch Herrn Andreas Oberndorfer  
Bauort: Obere Stadt 32, 84137 Vilsbiburg,  
Grundstücke Fl.Nr. 122 der Gemarkung Vilsbiburg  
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung**

Am 28.10.2022 erteilte das Landratsamt Landshut Herrn Andreas Oberndorfer die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung einer Logopädie-Praxis in eine Wohnung auf dem Grundstück 122 der Gemarkung Vilsbiburg.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 - 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 345, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3177).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut  
gez.  
Weichs

(Nr. 41S-1629-2022-BAUG(F) vom 28.10.2022)

Landshut, den 08.12.2022  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat